

Dr. iur. utr. Patrick Roger Schnabel, Theologischer Referent bei der Bevollmächtigten des Rates der EKD

Statement im Rahmen der Online-Pressekonferenz zur Vorstellung des 3.
Ökumenischen Berichts zur Religionsfreiheit am Mittwoch, 5. Juni 2023

1. Religionsfreiheit ist relevant

Religion und Weltanschauung befassen sich mit Grundfragen des Lebens:

- Wie wir Welt und unser Sein in ihr deuten,
- wie wir unser je eigenes Leben ins Verhältnis zu anderen und zur Schöpfung als ganzer setzen,
- wie wir verantwortlich für uns selbst und mit anderen leben wollen, wie wir also zu Grundsätzen des Zusammenlebens kommen, sie weiterentwickeln und ihre Einhaltung sicherstellen,
- wie wir unserem Leben Struktur geben, Traditionen ausbilden, Werte vermitteln,

all das beschreibt einen Teil dessen, was Glaube für Menschen und Gesellschaften bedeutet. Die Religionsfreiheit schützt – das wurde schon gesagt – die Menschen, die sich diesen Fragen stellen und ihre Antworten allein und gemeinsam mit anderen leben wollen.

Grundrechte haben im modernen Verfassungsstaat mindestens zwei Funktionen: Zum einen schützen sie die Menschen vor Übergriffen des Staates in ihre persönliche Autonomiesphäre. Zum anderen aber bieten

sie Menschen erst die Entfaltungsmöglichkeiten, all jenes zum öffentlichen Leben beizusteuern, was der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat benötigt, um genau ein solcher Staat zu sein. Unsere Verfassung zwingt niemanden, sich eine Meinung zu bilden, sich politisch zu engagieren, Medienkompetenz zu erlangen, friedlich zu demonstrieren oder Vereinigungen zu gründen. Sie zwingt auch niemanden, sich mit den großen Sinnfragen des Lebens zu befassen. Aber damit Menschen den Staat bekommen, den freiheitliche Verfassungen begründen wollen, müssen sie durch aktive Grundrechtsausübung an seinem Fundament mit bauen. Die Freiheit respektiert Abstinenz, aber Grundrechte werden auch um ihrer Ausübung willen gewährleistet, weil es ohne diese keine lebendige Demokratie gäbe.

Das gilt auch für die Religionsfreiheit, und zwar nicht weniger als für die anderen Grundrechte. Sie ist kein seltsames Sonderrecht, sondern Teil des Grundrechte-kanons und auf diesen bezogen. Wie die anderen Grundrechte auch wirkt sie mal mit anderen Verfassungsgütern zusammen und steht sie mal auch in Spannung zu ihnen. Wo sie etwa mit anderen Grundrechten kollidiert, muss praktische Konkordanz (also das rechte Gleichgewicht) hergestellt werden. Es darf aber kein

Generalverdacht entstehen, dass Religion per se den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Frieden gefährdet und deshalb zunächst die Religionsfreiheit hinter die anderen Grundrechte zurücktreten müsse. Entwicklungen, wie sie sich etwa im Berliner Neutralitätsgesetz oder auch in der EU-Rechtsprechung zu religiösen Symbolen am Arbeitsplatz zeigen, geben daher auch in unserem Nahbereich Anlass zur Sorge.

2. Religionsfreiheit ist gefährdet

Leider geschieht weltweit genau dies immer öfter. Dabei unterscheiden sich die Begründungen von Staat zu Staat, Situation zu Situation, und natürlich auch in Umfang und die Tiefe der Verletzungen dieses Grundrechts – aber wir sehen global eine besorgniserregende Tendenz. Der vorliegende Bericht zeigt dies sehr anschaulich anhand praktischer Beispiele.

Dabei ist erschreckend, dass Verletzungen nicht nur dort stattfinden, wo man es erwarten würde – etwa in Staaten, die immer noch versuchen, weitgehende religiöse Homogenität rechtlich zu erzwingen –, sondern auch in Staaten, die eine lange freiheitliche Tradition haben.

So wurde im letzten Jahr eine evangelische Besuchsgruppe aus Indien ausgewiesen und wurden Vertreter ihrer indischen Partnerkirche inhaftiert und schwerer Straftaten angeklagt, weil die seit vielen Jahrzehnten üblichen Austauschbesuche plötzlich unter das Verbot der Missionierung fallen sollten. Zum einen würde die Religionsfreiheit die friedliche und zwangsfreie Werbung für die eigene Religion oder Weltanschauung absichern, zum anderen kann aber ein Besuch von Christen bei Christen kaum als Missionsversuch gewertet werden. Vielmehr deuten wir den Vorfall als Versuch der hindu-nationalistischen Regierung, Minderheitenreligionen so unter Druck zu

setzen, dass die Mitgliedschaft in ihnen unattraktiv wird.

Ebenso, und das ist uns wichtig zu sagen, gibt es auch in den freien westlichen Gesellschaften, einschließlich der deutschen, Strömungen, die Religion politisch instrumentalisieren und so zur Erosion der Religionsfreiheit beitragen. Dem Rechtsstaat ist es nicht nur verboten, ungerechtfertigt in die Religionsfreiheit einzugreifen, sondern er ist auch verpflichtet, jede legitime Grundrechtsausübung angemessen zu fördern und die Grundrechtsträger vor unzulässigen Eingriffen Dritter zu schützen. Wo sich etwa Antisemitismus oder Islamophobie ausbreiten, haben Menschen Angst, von ihrer Religionsfreiheit im öffentlichen Raum Gebrauch zu machen. Gleiches gilt für militante Religionsfeindlichkeit, die Religion an sich – auch dem Christentum – das Recht abspricht, sich im öffentlichen Raum heimisch zu fühlen. Niemand darf in die Lage gebracht werden, seinen Glauben verstecken zu müssen.

Bei all dem muss im Blick bleiben, dass es immer um konkrete Menschen und ihre Identität geht. Die individuelle Verortung in einem kohärenten System der Sinnbildung und Orientierung, wie es Religion und Weltanschauung typischerweise bieten, berührt den Persönlichkeitskern des Einzelnen. Der Menschenwürdebezug ist besonders eng. Wo Menschen nicht mehr sagen und leben dürfen, was sie im Innersten trägt, geht der Gesellschaft ihre Menschlichkeit verloren. Darum müssen wir alle – gleich welcher Überzeugung – für die Freiheit aller eintreten, ihr Leben nach ihrem Glauben, ob transzendent oder immanent begründet, gestalten zu dürfen.